

Wenn Orgeln auf Reisen gehen

Über den Kauf gebrauchter Orgeln

Burkhard Goethe

Als vor mehr als vierzig Jahren in den benachbarten Niederlanden die ersten Kirchen profaniert oder ganz entfernt wurden, und die darin vorhandenen Orgeln in andere Kirchenräume umgesetzt wurden, hatte man dies hierzulande noch mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis genommen. Vor allem dann, wenn auch später die neuen Standorte wieder zur Disposition standen und manche dieser Orgeln dann zum zweiten oder gar dritten Mal eine neue Heimat erhielten.

Inzwischen hat die Aufgabe von Kirchen und ihren Orgeln jedoch auch unser Land erreicht, wobei sich Entwidmungen, Verkäufe oder sogar Abrisse in Württemberg zumeist noch auf Gemeindehäuser und Gottesdiensträume beschränken, die erst nach dem zweiten Weltkrieg entstanden. Ein deutliches Nord-Süd-Gefälle ist dabei zu beobachten.

Denn die Zahl entbehrlich gewordener Kirchen ist in anderen Regionen deutlich größer, etwa den Großstädten und Ballungszentren in der Mitte Deutschlands: Ließ doch ein nahezu ungebremster Bauboom der 50er und 60er-Jahre überall dort, wo ein neuer Stadtteil wuchs, nicht selten gleich zwei Kirchenbauten, einen evangelischen und einen katholischen, entstehen. Die Orgelbauer um 1960 kamen mit den Aufträgen kaum nach, Lieferzeiten bis zu sechs Jahren waren damals keine Seltenheit. Und die typischen Orgeln für viele damals geschaffene „kleine B-Stellen“ waren oft recht üppig, mit mindestens 16 bis hin zu 26 Registern.



KMD Burkhard Goethe

geboren 1948 in Detmold, erlernte das Orgelbauhandwerk in Wilhelmshaven und studierte B-Kirchenmusik in Esslingen. Er ist seit 1982 als Orgelsachverständiger der Landeskirche tätig (von 1987-2013 hauptamtlich) und betreut derzeit 14 Dekanate in Nordwürttemberg.

Den Verkauf gebrauchter Orgeln gab es allerdings schon in früheren Zeiten. Besonders nach der Säkularisation der Klöster 1803 in Württemberg wurden viele Instrumente vom Staat veräußert. Bedeutendstes Beispiel ist das große Instrument aus Zwiefalten, welches 1807 in die Stuttgarter Stiftskirche gelangte.

Gebrauchtorgel-Markt

Mit der rapiden Zunahme von Kirchenschließungen ist in den letzten Jahren der Markt für Gebrauchtorgeln beträchtlich angewachsen. Neben einzelnen Angeboten in Kirchenmusik-Fachzeitschriften sind vor allem zwei bewährte Händler- bzw. Vermittlerfirmen führend in Deutschland, nämlich:

- Instrumente-Ladach in Wuppertal als größter Anbieter/Vermittler. Der Betrieb verfügt über einen ehemaligen Kirchenraum, in dem verschiedene Instrumente ausgestellt sind.
- Weishaupt-Gebrauchtorgel in Westendorf/Bayern, ein auf gebrauchte Instrumente und Truhengorgeln spezialisierter Orgelbaumeister.

Beide Firmen stellen regelmäßig die aktuell zum Verkauf stehenden Instrumente auf ihre Internetseiten, meist mit Angaben von Maßen, Disposition, Preis und verschiedenen Fotos.

Wann eine Gebrauchtorgel?

Für den Erwerb und die Aufstellung einer gebrauchten Orgel gibt es verschiedene Gründe, etwa:

- Der entsprechende Gottesdienstraum verfügte bisher über keine Orgel.
- Das vorhandene Instrument war eine Zwischenlösung und ist für den Raum zu klein.
- Die vorhandene Orgel ist technisch und/oder klanglich in einem nicht mehr sanierungsfähigen Zustand. Dies gilt vor allem für Serieninstrumente bestimmter Großfirmen aus der Zeit zwischen 1960 und 1975 mit starken Verschleißerscheinungen des Materials.

- Ein vorhandener Raum wird (etwa aus energetischen Gründen) verkleinert und die vorhandene Orgel ist zu groß.
- Die Kirchengemeinde hatte bisher ein elektronisches Instrument und es besteht der Wunsch nach einer Pfeifenorgel zu einem erschwinglichen Preis.

Erforderliche Voraussetzungen

Falls die feste Absicht einer Kirchengemeinde besteht, eine Gebrauchtorgel zu erwerben, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Es muss ein entsprechendes Angebot auf dem Markt vorliegen.
2. Das angebotene Instrument muss größtmäßig, statisch und klanglich in den Kirchenraum passen, und
3. es sollten die entsprechenden Finanzrücklagen vorhanden sein, mindestens der Kaufpreis, am besten jedoch bereits Kauf- und Aufstellungskosten.

Diese drei Voraussetzungen müssen alle gleichzeitig vorliegen. Fehlt eine, so wird ein Kauf deutlich erschwert.

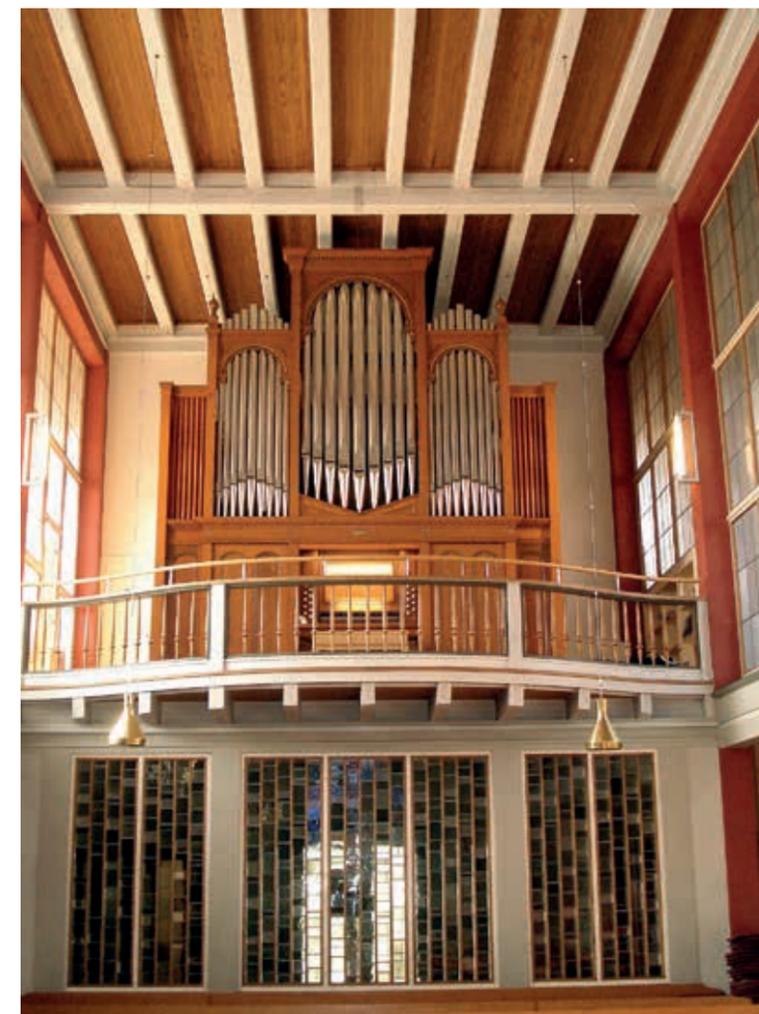
Geeignete Instrumente

Häufig werden zweimanualige Orgeln mit Pedal, mechanischen Trakturen und etwa 10-15 Registern gesucht; als Manual-Prinzipalbasis wird gern ein 8' gewünscht, der allerdings nicht immer vorhanden ist. Wenn ja, sind diese Orgeln meist rasch verkauft.

Nach allen bisherigen Erfahrungen sind angebotene Haus- und Übungsorgeln in der Regel nicht geeignet, weil sie meist über enge, auf kleine Räume zugeschnittene Mensuren und in vielen Fällen nur eine 2'-Prinzipalbasis verfügen. Aktuell ist die Zahl der angebotenen Hausorgeln aufgrund vieler Nachlassauflösungen relativ hoch.

Der Wunsch nach unbedingter Zweimanualigkeit hat manchmal schon einer (an sich guten) Lösung mit tragenden Grundregistern (Prinzipal 8') im Wege gestanden. Hier ist nicht selten Überzeugungsarbeit durch den Orgelsachverständigen erforderlich.

Besondere Vorsicht ist bei angebotenen historischen Instrumenten geboten, ebenso bei Orgeln mit pneumatischen und elektrischen Trakturen. Sie erfordern erfahrungsgemäß häufig hohe Zusatzkosten. Bei historischen Instrumenten sind denkmalschutzrechtliche



Vowels-Orgel von 1884 aus Bristol, seit 2013 Evang. Kirche Großerlach

Fragen zu klären; die nach Bundesland jeweiligen Maßgaben sind den Käufern oft nicht bekannt. Bei elektrischen Trakturen ist die Frage der elektrischen Sicherheit relevant. Einfache elektrische Schaltungen für freie Kombinationen und Schleifenzugmotoren sind zwar relativ leicht auf einen ordentlichen Sicherheitsstandard zu bringen, bei elektrischen Spieltrakturen oder Koppelmagneten sieht dies schon schwieriger aus. Eine elektrische Multiplex-Orgel (etwa „Electric-Orgel“ aus der Zeit um 1972-78) hat zum Beispiel bereits elektronische Schaltsysteme aus der Anfangszeit, die heute nicht mehr reparabel sind.

Ganz besonders wird auch vor Orgeln mit elektrischen Trakturen gewarnt, die aus Belgien, Frankreich oder Italien stammen, denn hier ist in vielen Fällen mit Sicherheitsmängeln sowie anderen Stromspannungen und -perioden zu rechnen.

Pneumatische Orgeln schließlich erfordern einen hohen Arbeitsaufwand bei der Verrohrung am neuen Standort; bei solchen Instrumenten muss eventuell auch mit späteren Folgekosten durch den Austausch pneumatischer Verschleißteile gerechnet werden.

Ebenfalls abzuraten ist von Orgeln aus dem Billigpreissektor, bei denen vor allem Sperrholz und Spanplatten verarbeitet sind. Da gerade diese Materialien nur begrenzt aus- und einbaubar sind, weil die Schrauben bald nicht mehr anziehen, kann es geschehen, dass solche Instrumente einen Ab- und Aufbau nur schwer überstehen. Auch manche der sogenannten „Bausatzorgeln“ zum Selbstbau fallen unter diese Kategorie.

Orgeln aus England

Eine Besonderheit im Gebrauchtorgelmarkt stellen angebotene Instrumente aus England dar. Dort gab es bereits vor ca. 25 Jahren eine Welle von Kirchenschließungen, insbesondere von Methodistenkirchen, die ein großes Angebot meist romantischer Orgeln mit mechanischen Trakturen aus der Zeit zwischen 1880 und 1930 zur Folge hatte. Da diese Instrumente wegen ihrer volumenreichen Grundtönigkeit klanglich auch in Deutschland auf besonderes Interesse stoßen, haben sich einzelne Firmen inzwischen auf die Transferierung englischer Orgeln spezialisiert.

Insgesamt weisen englische Instrumente eine deutlich gröbere Baustruktur hinsichtlich Konstruktion und Materialien auf als deutsche. Holzpfeifen sind häufig nur aus Nadelhölzern, Metallpfeifen gern aus „spotted metal“ (=Naturguss), offene Pfeifen haben meist Stimmringe. Die Trakturen sind zwar solide, oft fehlt ihnen jedoch eine gewisse Eleganz.

Probleme bei der Übernahme englischer Orgeln sind in erster Linie die klimatischen Unterschiede, insbesondere dann, wenn das Instrument zuvor in Küstennähe mit einem deutlich feuchteren Klima stand. Hier kann es bei Übernahme in deutlich trockenere Regionen des Kontinents zu Schwunderscheinungen in den Holzteilen kommen, besonders an den Windladen. Manchmal müssen auch ganze Trakturen neu überarbeitet werden. Einige dieser Orgeln sind zwar mechanisch, haben aber ein pneumatisches Pedal mit nur einem (allerdings gewaltig weiten) 16'-Register, sodass ein Umbau in neue Pedalladen und mechanische Pedaltrakturen anzuraten ist.

Insgesamt ist der Aufwand für eine Wiederaufstellung englischer Orgeln erfahrungsgemäß höher und beinhaltet kalkulatorische Unwägbarkeiten.

Beobachtung des Marktes

Wer die Angebote aufmerksam beobachtet, wird recht bald die „Ladenhüter“ erkennen können. Entweder handelt es sich dabei um fragwürdige Instrumente aus dem Billigpreis-Segment oder aber um Orgeln mit maßlos überzogenen Forderungen der Verkäufer.

In der Regel lenken jedoch die Vermittler die Preisvorstellungen der Verkäufer in relativ geordnete Bahnen, da sie die meisten der eingestellten Orgeln selbst vorher untersucht haben. Bei einigen handelt es sich überhaupt nicht um Gebrauchtorgeln, sondern um neue Instrumente. Diese werden dann als „neu“ bezeichnet. Bestimmte Orgeln aus Rumänien müssen teilweise nach Auftragserteilung überhaupt erst gebaut werden.

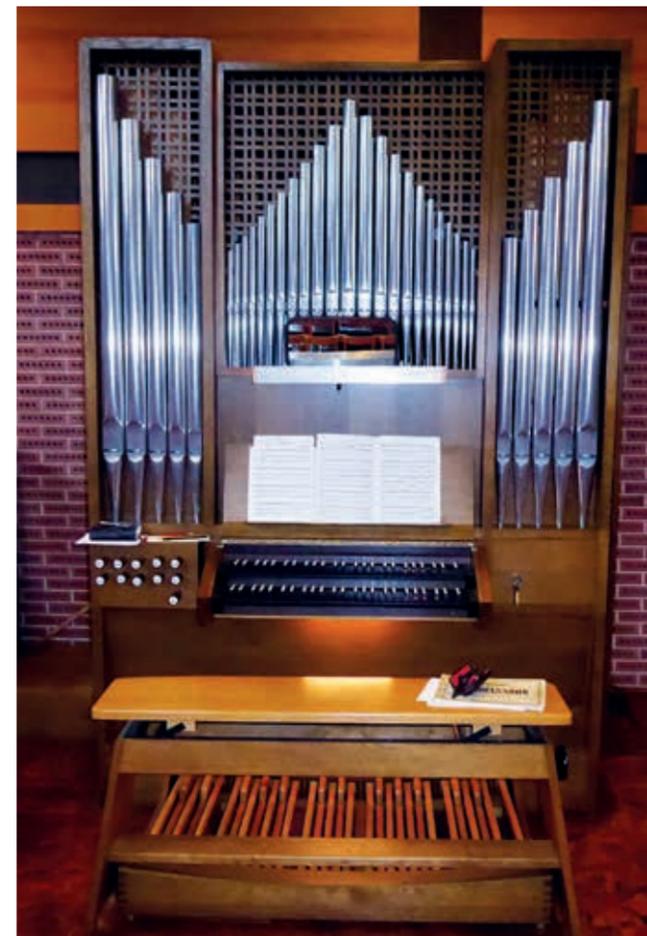
Auch unfertige Orgeln werden manchmal angeboten, etwa Meisterstücke, deren Disposition noch ergänzt werden muss, weil der angehende Meister sich die Anfertigung weiterer Pfeifen über den Prüfungsstandard (Gedackt 8' und Rohrflöte 4') hinaus nicht leisten konnte. Über die Benotung dieser Meisterstücke liegen meist keine Angaben vor ...

Prüfung einer angebotenen Orgel

Eine solche Prüfung beginnt zunächst mit einem Abgleich der angegebenen Maße mit dem verfügbaren Platz am neuen Standort. Wenn unklar ist, ob die genannte Orgeltiefe mit oder ohne Pedalklavatur angegeben ist, empfiehlt sich eine Rückfrage beim Anbieter bzw. Vermittler.

Grundsätzlich sollte der Platz für ein angedachtes Gebrauchtinstrument nicht zu knapp bemessen werden, damit eine problemlose Wartung ermöglicht wird. Auch die Statik des neuen Standortes ist im Vorfeld zu prüfen.

Vom Kauf einer Gebrauchtorgel ohne vorherige, sorgfältige Prüfung wird unbedingt abgeraten. Auch ein Spiel auf der angebotenen Orgel und ein kurzer Blick ins Innere reichen noch nicht aus. Die Prüfung sollte durch den Orgelsachverständigen, ggf. auch einen damit beauftragten Orgelbauer erfolgen. Die Kirchengemeinde schon gleich mitzunehmen, empfiehlt sich



■ Schuke-Orgel von 1989, ursprünglich in der Nikolaikirche Münster-Roxel (links), seit 2019 in der Lukaskirche Schwäbisch Hall (rechts)

weniger, da nicht selten Äußerlichkeiten zu einer Art Kauf-Euphorie führen („... die Orgel ist so schön blau, die passt doch so gut zu unserem Altarteppich ...“) oder die Interessenten manchmal auch durch den Verkäufer zu sehr beeinflusst werden.

Folgende Vorgehensweise bei der Prüfung wird empfohlen:

- Aufnahme der Klimasituation im bisherigen Raum (Heizungsart, Temperatur, Luftfeuchte) sowie der Stimmtonhöhe und des Winddrucks.
- Windanlage, Stromart des Winderzeugers, Zustand und Dichtigkeit der Bälge.
- Windladen: Zustand der Schleifen, der Spielventilbeläge, der Pulpeten, Prüfung auf Durchstecher.
- Ton- und Registertrakturen: Zustand der Regulierpunkte, der Wellen und Winkel (vor allem bei Kunststoffteilen).

- Spielanlage: Disposition, Klaviaturnumfänge, Lage des Pedals. Funktionskontrolle, Koppeln, Zustand der Tastenpolster in Manualen und Pedal.
- Pfeifenwerk: Zustand der Stimmeinrichtungen, Stabilität von Zungenbechern und Fußspitzen großer Prospektpfeifen.
- Intonation und Stimmung: Einwandfreie Ansprache aller Töne in allen Registern.
- Gehäuse. Ganz wichtig: Sind die Gehäuseteile verschraubt oder verleimt und können sie getrennt transportiert werden?
- Wichtig bei eingelagerten Orgeln: Sind sämtliche Teile komplett?

Ferner kann man versuchen, bei den Erbauerfirmen der angebotenen Orgeln Rückfragen zu stellen, etwa über die Häufigkeit oder Regelmäßigkeit der Stimmungen, außergewöhnliche Schäden, Überholungen etc. Vielfach sind solche Einzelheiten den verkaufenden Kirchengemeinden nicht mehr bekannt.

Prüfung des künftigen Standortes

Ebenso ist der geplante Standort sorgfältig zu prüfen. Versäumnisse können sich hier später ganz erheblich verteuern auswirken, wenn z. B. die Orgelteile durch keine Tür passen:

- Raumklimadaten aufnehmen (Heizungsart, Belüftung).
- Künftigen Standort statisch prüfen bzw. prüfen lassen.
- Frage der Stromleitungen klären (ist z. B. ein 380 V-Drehstromanschluss vorhanden, falls erforderlich)
- Anfahrtswege, Größe der Eingangstüren (lichte Höhen und Breiten), Zahl der Treppen oder Treppeinstufen. Wie passen große Teile der Orgel durch die Treppenhäuser/Türen des bisherigen Raumes? Wie hoch ist die Empore? Wie viele Stufen haben die Eingangsbereiche? Ist ein Rollwagen für Transport möglich? Ist ein Schrägaufzug oder Lastenheber für schwere Teile (z.B. Spieltisch) erforderlich? Wie weit kann ein Transportfahrzeug an den Raum heranfahren? Sind dabei Plattenwege gefährdet?
- Wo können ausgeladene Teile bis zu ihrem Einbau zwischengelagert werden? Ist eine sichere Aufbewahrung im Kirchenraum mit Sperrung der Kirche ganz oder teilweise möglich, gibt es sichere Lagermöglichkeit für Pfeifenbretter oder Transportraster und Wandaufstellung für offene 8'- Register in Nebenräumen?
- Ist ein Gerüst erforderlich, ggf. auch für spätere Farbfassungen? Wer stellt und versichert es?

Preise

In den meisten Fällen handelt es sich bei angebotenen Gebrauchtorgeln um Privatverkäufe ohne Mehrwertsteuer, da z. B. Kirchengemeinden oder private Besitzer diese nicht erheben dürfen. Bei Verkäufen von Orgelbauern – sofern nicht auf Kommission – ist eine Mehrwertsteuer üblich und auch meist angegeben. Für die Kirchengemeinden sind letztlich nur die Endpreise brutto relevant.

In der Regel gelten die Preise ab Standort der Orgel, also ohne Transport und spielfertige Aufstellung. Manchmal wird auch ein Komplettpreis mit Antransport und spielfertiger Aufstellung angeboten, allerdings ist hier dann eine vergleichende Angebotseinholung meist schwierig. Besser ist es, wenn noch keine ausführende Orgelbaufirma festgelegt wurde.

Wenn der Zusatz „Verhandlungsbasis“ angegeben ist, sind Preisreduktionen oft noch möglich, beispielsweise dann, wenn bei der Untersuchung nicht genannte Schäden oder Schädlingsbefall (Anobien/Schimmel) festgestellt werden.

Letztlich ist auch das Kaufinteresse für die angebotene Orgel maßgebend: Wenn das Instrument 1-2 Jahre lang ausgelobt wurde, ohne dass sich ernsthafte Interessenten meldeten, empfehlen oft die Vermittler den Verkäufern, ihren Preis zu reduzieren. Dies kann man bei den Vermittlern erfragen.

Eine eher unangenehme Situation tritt dann ein, wenn eine verkaufende Kirchengemeinde versucht, bei mehreren Kaufinteressenten den Preis in die Höhe zu treiben. Das geht dann fast schon in Richtung Auktion (die aber eigentlich gesetzlich genehmigt werden müsste). Außerdem ist es etwas fragwürdig, wenn sich Kirchengemeinden gegeneinander ausspielen ...

Umsichtige Vermittler können bei mehreren Kaufinteressenten hier regelnd eingreifen, etwa, wenn sie den Eingang der Kaufgebote und deren Ernsthaftigkeit berücksichtigen. Manche Interessenten zeigen zwar großes Interesse, melden sich jedoch nie wieder. Bei anderen, vor allem aus den osteuropäischen Ländern, geht es so wie mit gewissen Gebrauchtwagen-Einkäufern „... kaufe jedes Auto ...“. Es ist dann nur die Frage, zu welchem Preis ...

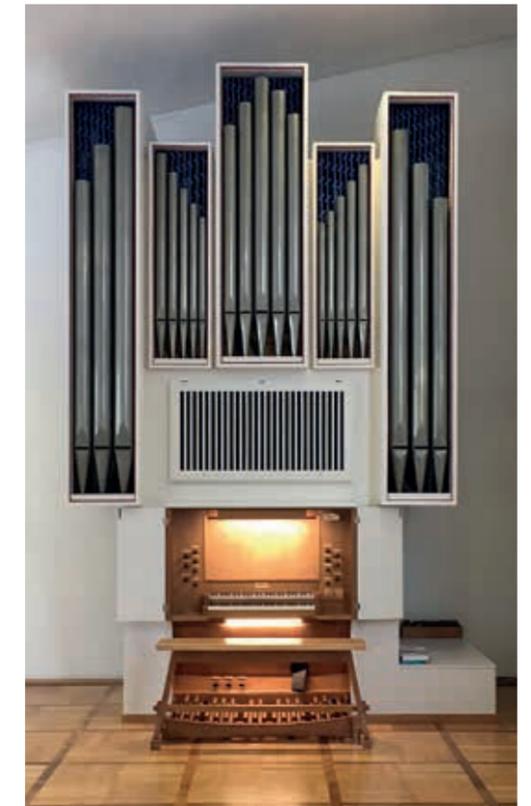
Im Gegensatz zu innerdeutschen Verhältnissen mit hohen Lohnnebenkosten sind die Aufwände für Transport und Wiederaufstellung in manchen osteuropäischen Ländern so gering, dass sich selbst die Übernahme der reparaturbedürftigsten Orgel lohnt. Hier besteht dann natürlich Interesse an einem möglichst geringen Kaufpreis (s. auch vorletzter Abschnitt).

Sofern keine schwerwiegenden Transportprobleme vorliegen und keine größeren Instandsetzungen oder Umbauten vorgenommen werden müssen, lässt sich nach allen bisherigen Erfahrungen für gut erhaltene, ca. 30-45 Jahre alte Instrumente mit 10-15 Registern (hier unverbindlich) eine grobe Faustformel für die Gesamtkosten aufstellen: Gesamtkosten = Kaufpreis x 1,5 (oder Gesamtkosten = Kaufpreis x 2). Dies trifft natürlich nicht mehr zu, wenn das angebotene Instrument in Südspanien oder auf den Fidschi-Inseln stehen sollte.

Und schließlich: Von einem Verkauf über eBay wird abgeraten. Dies hat eine „beratungsresistente“ Kirchen-



■ Führer-Organ von 1965 in der Osterkirche Hamburg-Eilbek (oben), seit 2019 in der Christuskirche Crailsheim (rechts)



gemeinde vor einigen Jahren mit einer noch relativ neuwertigen Truhenorgel unternommen, mit dem Erfolg, dass diese Orgel zu einem Bruchteil ihres eigentlichen Wertes verkauft worden ist.

Auswahl einer Orgelbaufirma für Transport und Aufstellung

Für die Umsetzung und spielfertige Aufstellung von Orgeln ist in der Württembergischen Landeskirche eine Angebotseinholung bei mindestens drei Firmen erforderlich. In der Regel kann man dabei nicht erwarten, dass alle Anbieter weite Strecken fahren, um die Orgel ebenfalls zu untersuchen, bevor sie eine entsprechende Offerte machen. Sie kalkulieren also auf Risiko.

Um so wichtiger ist es, dass die vorherige Untersuchung so genau wie möglich durchgeführt und ein detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt wird. Dann können erfahrene Firmen sogar Festpreise anbieten. Nicht alle Orgelbauern haben allerdings Erfahrungen

mit dem Umsetzen von Orgeln, manche sind auch an einer solchen Arbeit wegen des oben genannten Risikos nicht interessiert.

Vermittlerfirmen wie Ladach und Weishaupt bieten manchmal auch selbst die Aufstellung einer Gebrauchtorgel durch eigene Teams an. Auch die Erbauerfirmen der angebotenen Orgel (so sie denn noch existieren) zeigen Interesse, sind dann aber manchmal aufgrund hoher Entfernungen unverhältnismäßig teuer.

Sinnvoll erscheint es daher, die Firmen aus der Region anzufragen, welche ausreichende Erfahrungen und bei Transportproblemen die nötige Manpower haben. Alleinmeister, die sich erst Leute zusammensuchen müssen, erscheinen oft nicht geeignet und brauchen erfahrungsgemäß deutlich mehr Zeit als ein Orgelbauer, der mit vier gut ausgebildeten Fachkräften anrückt. Auch zur späteren Wartung und Stimmung sowie der Beseitigung kleiner Kinderkrankheiten am neuen Standort scheinen nahegelegene Orgelbaubetriebe geeigneter.



■ Friedenskirche Leinfelden-Oberaichen, Vorzustand mit Weigle-Positiv (links), seit 2020 mit Füglistler-Organ (CH) von 1965

In vielen Fällen werden von den kaufenden Kirchengemeinden freiwillige Hilfskräfte beim Transport schwerer Teile in den neuen Raum gestellt. Sofern hier alle versicherungstechnischen Fragen geklärt sind, kann dies helfen, zusätzliche Kräfte des Orgelbauers und damit Kosten einzusparen.

Kaufvertrag

Die Gebühr für den Vermittler (Courtage) zahlt in der Regel der Besteller der Auslobung, also in diesem Fall der Verkäufer/die Verkäuferin.

Sind sich Verkäufer und Käufer einig, so wird ein Kaufvertrag abgeschlossen. Ein entsprechender Mustervertrag kann meist beim Vermittler angefordert werden. Wichtig ist dabei, dass erst mit der Überweisung des Kaufpreises der Vertrag seine Gültigkeit erlangt und das Instrument in das Eigentum des Käufers bzw. der Käuferin übergeht. Erst dann übernimmt der Käufer auch das Risiko für die verkaufte Orgel (Beispiel: Diebstahl oder Vandalismus in der Zwischenzeit). Daher empfiehlt es sich, den Kaufvertrag und den Transfer der Kaufsumme erst dann einzuleiten, wenn der Abholungstermin fixiert und sicher ist. Die abzuholende Orgel sollte zuvor nochmals auf Vollständigkeit und Unversehrtheit geprüft werden. Außerdem muss der beauftragte Orgelbauer eine Transportversicherung abschließen.

Die Orgeln werden „wie besehen“ verkauft. Gewährleistungen auf Gebrauchsinstrumente können in der Regel nicht eingeräumt werden.

„Entsorgung“ unverkäuflicher Orgeln

Wenn aufgrund ihres Zustandes eine Orgel nur noch einen so geringen Restwert hat, dass sie nicht mehr verkäuflich ist, sollte sie verschenkt oder entsorgt werden.

Es gibt in Osteuropa Interessenten, die ein Instrument kostenlos oder gegen den symbolischen Preis von 1 € übernehmen und abbauen. Als Gegenleistung wird dann meist eine „besenreine“ Empore vereinbart. Falls allerdings Teile der verschenkten Orgel zur Wiederverwendung vorgesehen sind (etwa einzelne Register), sollten diese rechtzeitig vorher ausgebaut und am besten an anderer Stelle gesichert werden, bevor die Übernehmer des Instrumentes anrücken.

Als die alte Orgel der Stiftskirche Stuttgart durch polnische Orgelbauer abgeholt wurde, gingen versehentlich einige Register mit in den Transport, die für eine Wiederverwendung vorgesehen waren. Es gab dann enorme zolltechnische Probleme, diese Register wieder aus Polen zurück zu bekommen.

Finden sich selbst für eine kostenlose Übernahme keine Interessenten mehr, dann muss das Instrument entsorgt

werden. Dies ist kostenaufwändig, denn das Material muss abfalltechnisch getrennt werden: Holz, Sperrholz, Spanplatten, Metalle, Kunststoffe. Diese Materialien verursachen unterschiedliche Entsorgungsgebühren.

Metallpfeifen werden in der Regel von Altmetallhändlern nicht oder nur zu einem ganz geringen Preis übernommen, weil es sich um Legierungen handelt. Und Orgelpfeifen-Hersteller winken bei der Übernahme von Altpfeifen nicht selten ab: Im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen die Orgelbauer selbst das Material einschmolzen, wird dieses Verfahren heute wegen der unterschiedlichen Legierungen und Verunreinigungen nicht mehr angewendet.

Manche Orgelbauer nehmen gut erhaltene Holz- und Metallregister in Zahlung und lagern sie ein, um sie später woanders zu verwenden. Dies lohnt sich jedoch meist nur bei 16'- und 8'-Registern.

Besonders beliebt sind Versteigerungen oder Verkäufe von Altpfeifen auf Orgel-Bazaren. Hier besteht meist Interesse an einzelnen oder mehreren Pfeifen als Erinnerungsstücke. Allerdings ist ein solcher Verkauf durchaus problematisch, weil nahezu alle Pfeifen aus Orgelmetall einen Bleianteil aufweisen, der unter Umständen bis zu 90 % betragen kann. Wenn dann Kleinkinder den ganzen Bazarnachmittag an den Pfeifen herumnuckeln, kann dies hochgefährlich sein. Es sollte zumindest nachdrücklich auf den Bleigehalt und die Gesundheitsgefährdung hingewiesen werden, am besten mit einem Aufkleber auf jeder einzelnen Pfeife. Dennoch bleibt eine Weitergabe solcher Pfeifen haftungsrechtlich sehr prekär und könnte ernsthafte Konsequenzen für die verkaufende Kirchengemeinde haben.

Zusammenfassung

Der Kauf und die Aufstellung von Gebrauchtorgeln kann eine günstige Lösung für Kirchengemeinden mit einem schmalen Budget und einer zuvor unzulänglichen Orgelsituation darstellen.

- Die drei Voraussetzungen (Angebot, Raumeignung und Finanzmittel) müssen gegeben sein.
- Eine sehr sorgfältige Prüfung der angebotenen Orgel und die Erstellung eines umfassenden Leistungsverzeichnisses für die Umsetzung sind unerlässlich.
- Es wird empfohlen, für die Umsetzung darin erfahrene Orgelbaubetriebe auszuwählen. Sie sollten möglichst in regionaler Nähe des neuen Orgelstandortes ansässig sein.

- Zusatzwünsche wie Prospektumgestaltungen, Registertausch und Erweiterungen oder größere bauseitige Änderungen des künftigen Standortes können die Gesamtkosten sehr rasch in die Höhe treiben.
- Im Normalfall muss mit der Faustregel Orgelpreis + Umsetzungskosten x 1,5 = Gesamtkosten oder auch Orgelpreis + Umsetzungskosten x 2 = Gesamtkosten gerechnet werden (unverbindliche Angabe Dezember 2022). Maßgebend sind hierbei jedoch die Transportentfernungen und die Transportfähigkeiten der jeweiligen Orgeln.
- Eine Kaufabwicklung über die bekannten Gebrauchtorgefirma ist empfehlenswert.

Richard Wagner bekam von einem Hersteller einst ein Orgel-Harmonium geschenkt, verbunden mit der Bitte um ein positives Urteil. Er soll daraufhin gesagt haben: „Einer geschenkten Orgel schaut man nicht in die Gorgel“. Gerade dieses „in die Gorgel schauen“, sprich: eine gründliche Untersuchung, ist jedoch Voraussetzung für das Gelingen beim Kauf einer Gebrauchtorgel.

Adressen

Instrumente-Ladach, Arrenberger Straße 10, D-42117 Wuppertal, Tel. 0202/43 51 74; mobil 0172/2 10 79 44; E-mail: info@ladach.de; homepage: www.gebrauchtorgel.eu – Ansprechpartner ist Dipl. Ing. Andreas Ladach. Die Firma ist größter Anbieter/Vermittler und verfügt über einen ehemaligen Kirchenraum, in dem verschiedene Instrumente ausgestellt sind.

Weishaupt-Gebrauchtorgel, Eichenstraße 12, D-86707 Westendorf, Tel. 08273/ 15 83; E-mail: info@gebrauchtorgel.de; homepage: www.gebrauchtorgeln.de – Ansprechpartner ist Orgelbaumeister Georg Weishaupt.